

# Neue Beitragssätze ab 1. Juli 2023

## **Vorstand legt Empfehlung vor**

Auf seiner Sitzung am 22. November 2022 hat der Gesamtvorstand den Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge behandelt. In der abschließenden Abstimmung stellte sich der Gesamtvorstand einstimmig hinter den Beschlussvorschlag des geschäftsführenden Vorstands. So wurde der Mitgliederversammlung am 17. März 2023 der Vorschlag zur Anpassung der Beiträge durch den stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Kuckhoff vorgestellt.

## **Stabile Beiträge über langen Zeitraum**

Die letzte Beitragsanpassung wurde 2014 beschlossen und zum 01.07.2015 umgesetzt. Seitdem war es gelungen die Beitragssätze stabil zu halten. Die beiden aktuellen großen Krisen, Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg, waren Auslöser für Lieferengpässe und Kostenexplosionen. Die allgemeinen Preiserhöhungen für Waren und Dienstleistungen, insbesondere aber die starken Anstiege bei Energiekosten haben auch den Spielverein Spellen getroffen.

## **Beitragsanpassung für finanzielle Herausforderungen notwendig**

Um weiterhin die notwendigen Investitionen in Sportanlagen tätigen zu können, qualifizierte Übungsleiter\*innen zu gewinnen und die laufenden Kosten des Sportbetriebs und der Sportanlagen zu tätigen war es nun unausweichlich geworden eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung zur Abstimmung zu stellen.

## **Einstimmiges Votum der Mitgliederversammlung**

Einstimmig folgte nach dem Gesamtvorstand auch die Mitgliederversammlung dem Beschlussvorschlag für eine moderate Anpassung der Beitragssätze zum **1.Juli 2023**.

Danach gelten ab diesem Zeitpunkt folgende monatliche Beiträge, die dann weiterhin wieder halbjährlich eingezogen werden:

<b>Jugendliche</b>	<b>9,00 €</b>
<b>Erwachsene aktive</b>	<b>11,00 €</b>
<b>Erwachsene passiv</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Familien *)</b>	<b>21,00 €</b>

\*) gilt für Familien und Alleinerziehende mit mehr als einem Kind

**Der Verein wird die Aufnahmeanträge entsprechend zum 1.07.2023 mit den neuen Beitragssätzen aktualisieren. Sofern noch Aufnahmeanträge mit den alten Beitragssätzen eingehen weisen wir darauf hin, dass dennoch ab dem 1.07.2023 auch für die Neuaufnahmen die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen neuen Beitragssätze gelten.**